

Landeshauptstadt

Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	1292/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	2.3.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion zu Schäden durch Obike-Mietfahräder in der Ratssitzung am 21.06.2018, TOP 2.3.2.

Die 500 Mietfahräder der Firma Obike werden von ihren Nutzern oder mit Vandalismushintergrund teils in chaotischer und gefährdender Weise abgestellt. Mittlerweile häufen sich Klagen von Autobesitzern, deren Fahrzeuge von umgestürzten oder umgewehten Fahrrädern beschädigt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welcher Weise können Betroffene Schäden geltend machen, die von unsachgemäß abgestellten Obike-Mietfahrädern verursacht werden?
2. Inwiefern steht die Stadt in Kontakt mit der Firma Obike bezüglich einer sachgemäßen Verwendung der Mietfahräder ?
3. Welche Maßnahmen trifft die Stadt selbst, um Schäden durch unsachgemäß abgestellte Fahrräder zu verhindern?

Jens Seidel
Vorsitzender

Text der Antwort

Frage 1: In welcher Weise können Betroffene Schäden geltend machen, die von unsachgemäß abgestellten Obike-Mietfahrädern verursacht werden?

Die Geschädigten können zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen gegen den Schädiger, ggf. auch gegen die Firma Obike. Ein Strafantrag wegen Sachbeschädigung wäre seitens des Geschädigten bei der Polizei zu stellen.

Frage 2: Inwiefern steht die Stadt in Kontakt mit der Firma Obike bezüglich einer sachgemäßen Verwendung der Mietfahräder?

Sofern Hinweise zum Zustand oder zur Aufstellung von Obikes an die Verwaltung herangetragen werden, werden diese an die Firma Obike weitergeleitet. Eine nennenswerte

Zahl von entsprechenden Meldungen an die Verwaltung ist im Übrigen seit Inbetriebnahme des Verleihsystems nicht zu verzeichnen. Weitergehende Kontakte zur Firma Obike bestehen nicht.

Frage 3: Welche Maßnahmen trifft die Stadt selbst, um Schäden durch unsachgemäß abgestellte Fahrräder zu verhindern?

Die Verantwortung für die Aufstellung von Fahrrädern im öffentlichen Raum liegt bei dem Nutzer bzw. Eigentümer, in diesem Fall bei der Firma Obike. Ein Eingreifen der Stadt wäre aus rechtlichen Gründen nur in Einzelfällen im Falle einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, beispielsweise bei Gefährdungen von Passanten oder dem Blockieren von Feuerwehreinfahrten möglich. Sofern dem neugeschaffenen städtischen Ordnungsdienst ein unsachgemäß abgestelltes Rad auffällt, wird dieses an eine geeignete Stelle umgestellt.

18.60
Hannover / 27.06.2018